

## **Ranking juristischer Fakultäten in Deutschland, erschienen in: JZ 2005, S. 424**

Angesichts der Vielfalt der Hochschullandschaft in Deutschland, die nicht zuletzt durch die neueste Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts unterstrichen wird, ist es mehr denn je erforderlich, die Leistungen der einzelnen Fakultäten der deutschen Hochschulen zu ermitteln und miteinander zu vergleichen.

Das Ranking des Centrums für Hochschulentwicklung (CHE) erhebt dabei den Anspruch, zuverlässiger zu sein als vergleichbare Verfahren. Allerdings bestehen – jedenfalls im Hinblick auf das vom CHE durchgeführte Ranking der juristischen Fakultäten anhand von erschienenen Publikationen – erhebliche Einwände gegen die angewandten Methoden, die zugleich die Validität der Ergebnisse in Frage stellen. Zweifelhaft ist zunächst die Zuverlässigkeit der vom CHE angewandten Erhebungstechnik, die sich allein auf zwei kommerziell betriebene Datenbanken stützt. Diese Datenbanken erfassen nämlich Publikationen nur lückenhaft: Zum einen werden die – vor dem Hintergrund der Internationalisierung des Rechts und der Rechtswissenschaft immer wichtiger werdenden – fremdsprachigen Publikationen nicht erfasst. Zum anderen sind die Datenbanken in erster Linie auf die Auswertung von Zeitschriften ausgerichtet. Andere, in der Rechtswissenschaft überaus bedeutsame Publikationsformen (z.B. Sammelbände, Festschriften, Kommentare) bleiben dagegen entweder unberücksichtigt oder erscheinen oft nur unter dem Namen des Herausgebers.

Einwände richten sich ferner gegen die Bewertung und Gewichtung der einzelnen Publikationsformen. Die Gewichtung der Beiträge nach ihrer Seitenzahl erscheint nicht sachgerecht. Vor allem die wissenschaftlich wertvolle Publikationsform der Monographie leidet unter den Nachteilen der nach oben begrenzten Bewertungsskala. Ein weiterer methodischer Mangel liegt darin, dass sich das CHE auf die an einer Fakultät lehrenden Professoren beschränkt, die Publikationen der wissenschaftlichen Mitarbeiter dagegen nicht einbezieht. Unvollständig ist das CHE-Ranking schließlich auch insofern, als es die Einwerbung von Drittmitteln nicht berücksichtigt.